



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5053.02

BD/P065053
Basel, 20. Februar 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 19. Februar 2008

Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 5. April 2006 den nachstehenden Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Der Grossen Rat hat in der Januar-Sitzung 2006 dem öffentlichen Grünpark an der Falkensteinerstrasse zugestimmt. Im entsprechenden Ratschlag ist eine kurze Begegnungszone von der Dornacherstrasse bis zur Arlesheimerstrasse vorgesehen. In der Arlesheimerstrasse und im oberen Teil der Falkensteinerstrasse wohnen erfreulicherweise wieder viele junge Familien mit Kindern. In der Debatte im Grossen Rat wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein sicherer Zugang aus den umliegenden Strassen für die Kinder und Jugendlichen notwendig ist. An der Arlesheimerstrasse befindet sich ein Kindergarten und ein neuer wird eröffnet. Wegen der vielen Kindern, den beiden Kindergärten und dem Zugang zum Park drängt es sich auf, die Begegnungszone um ein kurzes Stück bis zur Gundeldingerstrasse zu verlängern. Die Wirkung der Begegnungszone würde ansonsten erheblich eingeschränkt. Weiter wäre es sinnvoll, die Strasse von der Dornacherstrasse bis zum Eingang des bestehenden Altersheims für den Gegenverkehr zu öffnen (analog Gegenverkehr bis zum Eingang der Tiefgarage der Wohnüberbauung in der Gilgenbergerstrasse), um den Zubringerverkehr zum Altersheim besser zu regeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob mit der Umsetzung des Falkensteinerparks auch die Begegnungszone Falkensteinerstrasse von der Arlesheimerstrasse bis zur Gundeldingerstrasse erweitert werden kann und ob die Strasse von der Dornacherstrasse bis zum Eingang des Altersheims für den Gegenverkehr geöffnet werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Christine Heuss, Markus Benz, Stephan Maurer, Gabi Mächler, Christine Keller, Paul Roniger, Ernst Jost, Lukas Engelberger, Lukas Labhardt, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Jörg Vitelli, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Gassmann“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Erweiterung der Begegnungszone

1.1 Gestalterische Einheit

Die Begegnungszone Falkensteinerpark ist im Rahmen einer Umgestaltung ausgeführt worden und ist deshalb auch eine der wenigen Begegnungszonen in der Stadt Basel, welche speziell „gestaltet“ wurde.

Im Rahmen der Planung des Falkensteinerparks lagen die Strassenabschnitte unmittelbar an den Park angrenzend im Vordergrund. Dieser Fokus ist mit der Verzahnung zwischen Park und angrenzendem Strassenraum zu begründen. Park und Begegnungszone sind à Niveau und werden nicht wie üblicherweise in Fahrbahn und Trottoir unterteilt, sondern der Übergang von Park zur Begegnungszone ist fliessend. Dieser Übergang wird im Bereich der Falkensteinerstrasse in einem Abschnitt zusätzlich mit der Einfärbung des Belags sowie der Möblierung hervorgehoben. Auch die Abgrenzung der Begegnungszone ist mit der Pflasterung von Ein- bzw. Ausgängen deutlich sichtbar.

Die Begegnungszone um den Park ist als Einheit konzipiert, entsprechend gestaltet und hebt sich von den angrenzenden Strassenabschnitten deutlich ab. Dies wird durch die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen vom 28. September 2001 in Art. 5 gestützt: „Die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone müssen deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten der Zone sind durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores entsteht.“ Aufgrund der einheitlichen und im Zusammenhang mit der Parkgestaltung stehenden Begegnungszone ist eine Ausdehnung der heutigen Begegnungszone nicht sinnvoll.

1.2 Kindergärten

Die grosse Anzahl Kinder aus der Überbauung Falkensteinerpark, aus den umliegenden Häusern und wegen der beiden Kindergärten in der Arlesheimerstrasse zeigt sich an der regen Nutzung des Parks und der Begegnungszone. Das ist sehr erfreulich. Die beiden Kindergärten befinden sich in den Liegenschaften 9 und 52 in unmittelbarer Nähe zu Park und Begegnungszone. Der Weg dahin ist nicht weit und die Begegnungszone auf dem Trottoir erreichbar. Je mehr sich der Aufenthalt in der bestehenden Begegnungszone konzentriert, desto besser funktioniert diese und desto sicherer wird sie. Eine Begegnungszone dient in erster Linie dem verbesserten Aufenthalt und nicht der Sicherung eines Weges. Eine Ausdehnung der Begegnungszone bedeutet nicht ohne weiteres eine verbesserte Wirkung der bestehenden Begegnungszone.

2. Gegenverkehrsregime in der Falkensteinerstrasse

Eine Erhebung der Anzahl Fahrzeuge vor der Einführung der Begegnungszone zeigt, dass in der Morgenstunde über 50 Fahrzeugen pro Stunde durch die Falkensteinerstrasse fahren, in der Abendstunde sind es sogar noch etwas mehr. Dies ist im Vergleich zu anderen Begegnungszonen der Stadt Basel relativ viel.

Mit dem Bau der neuen Wohnungen, des Parks und der Umgestaltung des Strassenraumes hat sich in der Zwischenzeit die Ausgangslage in diesem Raum beträchtlich geändert. Dieser Einfluss auf das Verkehrsaufkommen und die Fahrgeschwindigkeiten ist zum heutigen Zeitpunkt nicht erhoben. Ebenso ist der Anteil am Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit dem Pflegewohnheim Falkenstein in der Eckliegenschaft 30 nicht bekannt. Die gesetzlich vorgeschriebene Nach-Erhebung in der Begegnungszone Falkensteinerpark wird noch in diesem Jahr durchgeführt. Diese Nach-Erhebung findet jeweils im gleichen Zeitraum wie die Vorher-Erhebung statt. In diesem Fall ist dies Mitte Dezember 2008. Um fundierte Aussagen zu Verkehrsaufkommen und Fahrgeschwindigkeit machen zu können, sind diese Auswertungen abzuwarten. In diesem Zusammenhang wird auch das Verkehrsaufkommen des Pflegewohnheims genauer betrachtet.

Die Einführung des Gegenverkehrs bis zum Eingang des Pflegewohnheimes (ca. 20m) ist gesetzlich grundsätzlich möglich. Eine Einführung bringt jedoch auch Gefahren mit sich. Sämtliche Wendemanöver würden im Strassenraum bzw. in der Begegnungszone stattfinden, da die Strassenbreite an dieser Stelle nur 4.5m beträgt und der Vorplatz des Pflegewohnheims zu klein ist.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark sowie der Einführung des Gegenverkehrs von der Falkensteinerstrasse, Höhe Pflegewohnheim, in die Dornacherstrasse abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber